

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten

Hiermit beantrage ich folgende Erstattung von Fahrtkosten, die mir im Rahmen des Engagements oder dem Besuch einer Veranstaltung bei der GRÜNE JUGEND Niedersachsen entstanden sind.

Wichtiger Hinweis: Antrag muss im Original unterschrieben und in Papierform eingereicht werden. Bei Bahnreisen müssen sowohl die Rechnungen als auch die (Online)-Tickets der Fahrten eingereicht werden (per Mail im PDF-Format möglich). Fehlen einem Antrag Rechnungen oder Tickets, kann er nicht weiter bearbeitet werden.

Reisegrund (Titel):			
Name, Vorname:			
Anschrift:			
Telefon:			
Email:			
Funktion:	<input type="checkbox"/> Teilnehmer:in	<input type="checkbox"/> Referent:in	<input type="checkbox"/> Orga
Bank:			
IBAN:			
Reisestrecke	Hinfahrt , Datum:	(Rückfahrt , Datum:)	
Startpunkt:			
Ziel:			
Erklärung: (Wenn Wohnort nicht Startpunkt der Hin- oder Ziel der Rückfahrt war, bitte begründen)			
Mitreisende:			

Reisekosten:

Fernverkehrskosten	€
Nahverkehrskosten (Bus, U- und S-Bahn)	€
Anderes (z.B. Auto, Mitfahrtgelegenheit, Fernbus)	€
Summe:	€
Durch eine Spende eines Teils deiner Sachkosten kannst du der GJN aktiv helfen.	€
Aufgrund des buchhalterischen Aufwands für Kleinstspenden berücksichtigen wir Spenden ab 1 €	Spende an die GJN:
	Auszahlungsbetrag:

Datum, Unterschrift Antragsteller*in (im Original, digitale Unterschrift nicht möglich)

Auszug aus der Erstattungsordnung

Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten **bis zu maximal 50 % des normalen Fahrpreises** (2. Klasse) einschließlich der Zuschläge für ICE und IC/EC erstattet. Platzreservierungen werden erstattet, Nachlöse- und Umtauschgebühren nicht. Generell sollte das jeweils günstigste Angebot genutzt werden. Am Veranstaltungsort werden Fahrten zwischen dem nächstgelegenen Bahnhof, der Unterkunftsstätte und dem Tagungsort erstattet. [...] Taxikosten oder Kosten für Benzin bei Selbstfahrer*innen werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. Bei Menschen mit Körperbehinderung und Rollstuhlfahrer*innen werden diese Kosten generell und bei Autofahrten werden pro gefahrenen Kilometer 0,1 EUR erstattet. Teilnehmer*innen an Bildungsveranstaltungen (Seminare, etc.) sind anspruchsberechtigt, wenn sie ordnungsgemäß in die Teilnehmer*innen-Liste eingetragen [...] sind. Anträge sind bis spätestens 3 Monate (Poststempel) nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind, in der Landesgeschäftsstelle einzureichen, danach verfällt jeder Anspruch auf Kostenerstattung. Über den Jahreswechsel müssen die Abrechnungen bis zum 31.01. abgegeben werden. Erstattung nur gegen Belege im Original.

Von der LGS auszufüllen:	Kostenstelle:	Geprüft am:	Überwiesen am:
---------------------------------	----------------------	--------------------	-----------------------